

## **Einfamilienwohnhaus (Einfamilienhaus)**

Ein Einfamilienwohnhaus, kurz auch Einfamilienhaus ist ein Gebäude, das als Wohnhaus für eine einzelne Familie (bzw. allgemeiner für eine überschaubare Gruppe von Menschen, die einen gemeinsamen Haushalt führen) dient und nur eine Wohneinheit enthält. Es gehört damit zu den Gebäuden mit nur einer Nutzungseinheit.

Einfamilienhäuser sind meistens, aber nicht notgedrungen im Eigentum des Nutzers. Sie stellen eine verbreitete Variante des Wohneigentums dar. Seltener werden sie vom Eigentümer an einen anderen Nutzer vermietet.

Ein Einfamilienwohnhaus kann eingeschossig als Bungalow oder mehrgeschossig sein.

Von einem Einfamilienhaus spricht man aber auch dann, wenn ein Gebäudekomplex vorliegt und sich darin zwei Wohneinheiten befinden, davon eine Einliegerwohnung. Unerheblich ist dabei, ob das Gebäude über zwei getrennte Eingänge verfügt oder Haupt- und Einliegerwohnung im Gebäudeinneren miteinander verbunden sind. Entscheidend ist, ob die zweite Wohnung (Einliegerwohnung) gegenüber der Hauptwohnung von untergeordneter Bedeutung ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Einliegerwohnung weniger als 80 % der Wohnfläche der Hauptwohnung umfasst.

Freistehende Einfamilienhäuser gibt es in unterschiedlicher Größe und Ausgestaltung, beispielsweise als Siedlungshaus innerhalb einer Siedlung, als Villa oder als Landhaus.